

# BEITRAGSORDNUNG

der

Interessengemeinschaft Wirtschaft e.V. Idstein aktiv



## §1 Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft im Verein Interessengemeinschaft Wirtschaft e.V. Idstein aktiv werden die folgenden Beitragsgruppen unterschieden:

Mitgliederkategorien					
Handel Innenstadt		Handel Außenbereich / sonstige Gewerbetreibende / Handwerk / Industriebetriebe / Freiberufler / Autohäuser		Fördermitglieder	
Beitragskriterien					
bis 50 m <sup>2</sup>	ab 51 m <sup>2</sup>	individuelle Vereinbarung		individuelle Vereinbarung	
Beitragsgruppen					
1	2	3	4	5	6
Jahresbeiträge					
143,00 € p.a.	286,00 € p.a.	104,00 € p.a.	169,00 € p.a.	130,00 € p.a.	195,00 € p.a.
Definitionen					
<b><u>Innenstadt:</u></b>  Am Hexenturm / Bahnhofstraße / Borngasse / Felix-Lahnstein-Straße / Himmelsgasse / König-Adolf-Platz / Kreuzgasse / Limburger Straße (Stadtmitte bis Fresenius-Kreisel) / Löhergasse / Löherplatz / Martin-Luther-Straße / Obergasse / Rodergasse / Schlossgasse / Schulgasse / Schulze-Delitzsch-Straße / Veitenmühlenweg / Weiherwiese / Wiesbadener Straße (Stadtmitte bis HIT-Markt).		<b><u>Außenbereich:</u></b>  Alle nicht zur Innenstadt gehörenden Straßen.		<b><u>Fördermitglieder:</u></b>  Mitglieder, die nicht zu den Beitragsgruppen 1-4 gehören und den Verein durch Zahlung eines Jahresbeitrages fördern.	

## §2 Fälligkeit, Anteiliger Beitrag

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist dann zur Zahlung fällig. Tritt ein Mitglied aus dem Verein mit der Folge aus, dass die Mitgliedschaft nicht mit dem Ablauf des Kalenderjahres endet, so ist mit der Beitragserhebung der auf die noch geltende Mitgliedschaft entfallenden Zeitraum anteilige Beitrag fällig. Wurde zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft der Jahresbeitrag bereits erhoben und endet die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, so ist der überzahlte Beitrag zu erstatten.